

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	07.04.2015	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	16.04.2015	

Betreff:

Bauantrag Nutzungsänderung

Sachverhalt:

Die Bauantrag ist hier am 05.03.2015 eingegangen.

Das Vorhaben bzw. die betroffene Flurstücke 15/35 liegen außerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungspläne. Die Zulässigkeit ist im vorliegenden Fall nach § 34 BauGB zu beurteilen, weil das Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegt .

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung geprägten Rahmen einfügen.

Vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung nach Absatz 1 Satz 1 kann nach § 34 Abs. 3a im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Abweichung

1. der Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Gewerbe- oder Handwerksbetriebs, einschließlich der Nutzungsänderung zu Wohnzwecken, oder der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung einer zulässigerweise errichteten, Wohnzwecken dienenden baulichen Anlage dient,
2. städtebaulich vertretbar ist und
3. auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Hier wird die Nutzungsänderung und der Umbau innerhalb der bestehenden genehmigten Lagerhalle beantragt um dort eine Teilfläche als Lagerfläche zu verpachten, inklusive Abstellfläche für zwei 2 E-Karren und 2 Anhänger. Ein Garagenanbau soll zum Büro umfunktioniert werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Spiekeroog, den 28.01.2016

Abstimmungsergebnis:

<hr/>	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Pichler, Annette)</i>	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Baubeschreibung

Pläne